

Stv. Hoene erklärt, dass aufgrund der Routenführung von Navis und Routenplanern mehrmals die Woche LKWs in die Straße „Zum Hornbruch“ einbiegen, um das Gewerbegebiet Am Schlöten anzufahren. Um in diesem Bereich kritische Verkehrssituationen zu vermeiden, müsse an der Einmündung an der „Olper Straße“ ein Durchfahrtsverbot für LKW ggf. mit dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ angeordnet werden.

Anschließend fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Einmündung von der Olper Straße in die Straße „Zum Hornbruch“ das Verkehrszeichen „Durchfahrverbot für Lastwagen mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht (VZ 253) anzubringen. Das Verkehrszeichen ist deutlich sichtbar aufzustellen.